



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.06.2013  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Freytag, Jutta

Hetzelein, Richard

Knörle, Eva

Müller, Reinhardt

Oberfichtner, Harald

anwesend ab 19:25 Uhr

Pfann, Klaus

Scharpff, Wolfgang

Schrödel, Fritz

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Theiler, Michael

Weidner, Peter

Weiß, Markus Dr.

Wystrach, Harald

#### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Lösch, Peter

Städler, Frank

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Hutflesz, Wolfgang / Schulze, Bernd Dr.

Kremer, Jürgen / Stroeck, Werner

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 16. und 28.05.2013
- 2 Verlängerung des Geh-und Radweges entlang der Sperbersloher Str. **2013/0059**  
von der RH 1 bis zur Buswendeschleife am Ortszentrum
- 3 Hochwasserhilfe - 2013 - Spende für betroffene Städte und Gemeinden zur Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur **2013/0063**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 16. und 28.05.2013</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Niederschriften wurden ohne Einwendungen genehmigt.

**Beschlossen Ja 16 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Verlängerung des Geh- und Radweges entlang der Sperbersloher Str. von der RH 1 bis zur Buswendeschleife am Ortszentrum</b>
--------------	---

Im November 2012 wurde der Ausbau des Geh- und Radweges beschlossen. Aus dem Beschluss ergab sich die Aufgabe, am Wegende einen verkehrssicheren Übergang zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wolfrum wurden 2 Varianten der Wegführung ausgearbeitet. Die Alternativen, die sich im Bereich der Wendeschleife unterscheiden, wurden von Ordnungsamt und Vertretern der Polizeiinspektion auf deren Sicherheit geprüft.

Variante 1:

Der Geh- und Radweg wird südlich der Buswendeschleife geführt. Diese Planung ist vom Sicherheitsaspekt die sinnvollste Lösung. Fußgänger und Radfahrer müssen keine Straße queren.

Durch den längeren Weg und teilweisen Umbau der Buswendeschleife werden sich die Kosten laut Planungsbüro Wolfrum auf ca. 100.000,- € brutto zzgl. ca. 10% Honorar belaufen.

Variante 2:

Der Geh- und Radweg wird über die Insel der Buswendeschleife geführt. Diese Variante beläuft sich auf ca. 60.000,- € brutto zzgl. ca. 10% Honorar. Radfahrer und Fußgänger müssen zweimal die Wendeschleife passieren. Jede Querung stellt natürlich eine gewisse Gefährdung dar.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Wendeschleife nicht nur von OVF Bussen genutzt wird. Bei Vermessung des derzeitigen Geländes wurde ein hohes Verkehrsaufkommen festgestellt.

Herr Wolfrum erwähnt, dass bei den derzeitigen Ausschreibungen eine Preissteigerung von ca. 15 % zu erwarten ist. Eine spätere Ausschreibung mit entsprechend langer Ausführungsfrist könnte wieder ein normales Preisniveau ergeben.

Um Kosten einzusparen schlägt die Verwaltung vor, den Rad- und Fußweg mit der Straßensanierungsmaßnahme „Am Sägersbuck“ auszuschreiben.

Wie in der BauUA-Sitzung erläutert Bgm. Robert Pfann, dass bei Variante 2 die Wegeföhrung nochmals näher geprüft wird. Es erscheint sinnvoll, den Geh- und Radweg geradeaus über die Wendeschleife zu föhren. Einerseits könnten dann die Radfahrer übergangslos auf die Sperbersloher Straße gelangen und daneben würden die Fußgänger den unmittelbar folgenden Gehsteig nutzen können.

MGR Seidler ist für die gerade Weiterföhrung des Radweges und eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Sperberlsoher Straße nach der Ortstafel auf 30 km/h sowie vor der Ortstafel auf 60 km/h.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass grundsätzlich jede verkehrsrechtliche Anordnung einer sachlichen Begründung bedarf. Bislang konnte in der Sperbersloher Straße keine Gefahrensituation oder gar ein Unfallschwerpunkt erkannt werden. Durch den Bau des Fuß- u. Radweges wird nun der Radverkehr von der Straße geleitet und somit für den Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) noch mehr Sicherheit erreicht. Die derzeit mögliche Geschwindigkeit von 100 km/h kann auf dem kurzen Stück von ca. 170 Metern kaum ungewollt erreicht werden. Auch das Versetzen der „Zone 30“ Beschilderung Richtung Ortstafel wird skeptisch gesehen, da dadurch der nötige Abstand (Geschwindigkeitstrichter) zwischen den beiden Verkehrszeichen nicht eingehalten wird. Zusammenfassend besteht für die gewünschte Beschilderung kein objektiv sachlicher Grund.

MGR Scharpff spricht sich ebenfalls für die Weiterföhrung des Radweges aus. Den geringen Abstand zwischen Radweg und Straße hält er für eine gute Begründung für eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Sperbersloher Straße außerhalb der Ortschaft. Das war auch der Grund für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der RH1 zwischen Schwand und Leerstetten.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Grund für die Geschwindigkeitsreduzierung nicht der Abstand zum Fuß- und Radweg, sondern die direkt am Fahrbahnrand stehenden Bäume sind. Alternativ wäre auch die kostenintensivere Errichtung einer Leitplanke möglich gewesen.

MGR Closmann hält die gerade Durchführung des Radweges für eine gute Lösung und erklärt, dass mit dem Radweg somit eine Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer ausgeschlossen ist, und dadurch auf eine Geschwindigkeitsreduzierung verzichtet werden kann.

MGR Seidler bleibt bei der Auffassung für eine Geschwindigkeitsreduzierung. Er weist darauf hin, dass Kinder unberechenbar sind. Beim Einfahren von der RH1 in die Sperbersloher Straße ist zu erwarten, dass Kraftfahrer stark beschleunigen und das Fahrzeug dann auslaufen lassen. Er sieht gute Chancen für eine Genehmigung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h und ist dafür, diese zu beantragen. Er verweist auf eine ähnliche Situation zwischen Sorg und Wendelstein mit einer Begrenzung auf 50 km/h.

Bgm. Pfann entgegnet, dass heute die Entscheidung bzgl. des Ausbaues des Radweges vorrangig ist. Über eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte man zu einem späteren Zeitpunkt beschließen.

MGR Seidler möchte diese Entscheidung nicht aufschieben. Radweg und Geschwindigkeitsreduzierung dienen der Sicherheit.

MGR Weidner schlägt vor, über den Vorschlag Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h abzustimmen.

Geschäftsleiter Städler gibt an, dass das Aufstellen eines Verkehrsschildes rechtmäßig sein muss. Er schlägt vor, eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Roth einzuholen.

Die Verantwortung trägt der Markt Schwanstetten.

Bgm. Pfann ist dafür, zunächst die Stellungnahme der Polizei abzuwarten.

Bzgl. der Begrenzung zwischen Sorg und Wendelstein ist zu bedenken, dass es sich hierbei um eine längere Wegstrecke handelt. Die Gefahr einer Geschwindigkeitsüberschreitung ist hier durch die gerade Strecke gegeben. Außerdem sind uns evtl. Gründe für die Geschwindigkeitsreduzierung nicht bekannt.

Er schlägt eine fachkundige und neutrale Bewertung durch die Polizei vor. Liegt diese vor, kann sich der Bauausschuss mit der Angelegenheit nochmals befassen.

**Beschluss:**

**Der MGR beschließt die Weiterführung des Geh- und Radweges mit der Variante 2, jedoch soll die Planung überarbeitet werden, sodass der Geh- und Radweg gerade über die Buswendeschleife verläuft. Die Ausschreibung soll zusammen mit der Straßensanierungsmaßnahme „Am Sägersbuck“ vom Planungsbüro Wolfrum Hagenstraße 13, 90530 Wendelstein, erfolgen.**

**Beschlossen Ja 15 Nein 1**

**Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen: MGR Theiler

<b>TOP 3</b>	<b>Hochwasserhilfe - 2013 - Spende für betroffene Städte und Gemeinden zur Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur</b>
--------------	---

Gemeindetag ruft zu Spenden für vom Hochwasser betroffene Gemeinden auf.

Der Bayerische Gemeindetag organisiert kommunale Hilfe für die hochwassergeplagten Gemeinden und Städte im Freistaat. Bayerns größter Kommunalverband appelliert an seine Mitglieder, Bayerns kreisangehörige Gemeinden, Märkte und Städte, den hochwasserbetroffenen Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen. Er richtet dazu ein Spendenkonto ein, über das Hilfsgelder an die Gemeinden und Städte ausgezahlt werden soll, deren Infrastruktur, wie Straßen, Brücken, Schulgebäude und Ähnliches durch die Wassermassen in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Das ist ein Akt der gelebten Solidarität zwischen den Gemeinden und Städten. In der Not stehen Bayerns Gemeinden zusammen und helfen sich gegenseitig. Wir als Gemeindetag organisieren das Ganze und werden für einen raschen Geldfluss sorgen. Sobald das Hochwasser abgelaufen ist, brauchen die betroffenen Kommunen schnellstens Geld, um die Infrastruktur wieder in Ordnung zu bringen. Wir helfen, wo es geht.“

Schäden an der Infrastruktur der Gemeinden und Städte, wie Straßen, Brücken, Gewässer, Gebäude, aber auch die Kosten der Straßensäuberung, Kanalreinigung, Deponiegebühren und Containergestellung sowie die Entsorgung kontaminierten Materials und Schlamm Entsorgung sind nicht vom bayerischen Katastrophenschutzfond gedeckt. Auf diesen Kosten bleiben die hochwassergeschädigten Kommunen sitzen. Hier hilft der Bayerische Gemeindetag. Er will ein einfaches Antrags- und Ausschüttungsverfahren durchführen. An die betroffenen Gemeinden sollen Spenden ausgereicht werden, die sich nach dem Volumen der eingegangenen Spenden bis zum 30. Juli 2013 bemessen. Wenn das Spendenvolumen ausreicht, erhalten die Gemeinden bis 5.000 Einwohner 5.000 Euro, Gemeinden bis 10.000 Einwohner 8.000 Euro und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner 10.000 Euro. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Spendenaktion trägt der Bayerische Gemeindetag. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat sein Einverständnis signalisiert.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich auch der Markt Schwanstetten an dieser Aktion des Bayerischen Gemeindetages solidarisch beteiligen sollte. Dr. Brandl, der Präsident des

Bayerischen Gemeindetages hat als Spenden-Richtschnur 1 Euro pro Bürger ausgegeben. In unserem Fall wären dies aufgerundet 7.400 Euro.

Bei dieser Spende handelt es sich im weiteren Sinne um eine soziale Zuwendung. Da jedoch die entsprechende Haushaltsstelle nicht die nötige Deckung aufweist, sollte der Betrag in Höhe von 7.400 Euro der allgemeinen Deckungsreserve (Haushaltsstelle: 0.9141.8500) entnommen werden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, sich mit einer Spende in Höhe von 7.400 Euro an der Spendenaktion des Bayerischen Gemeindetages für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden zu beteiligen.**

**Zur haushaltsrechtlichen Deckung wird der Betrag aus der allgemeinen Deckungsreserve (Haushaltsstelle: 0.9141.8500) entnommen.**

**Beschlossen Ja 15 Nein 1**

**Abstimmungsvermerke:**

**Gegenstimmen: MGR Theiler**

**TOP 4     Berichte der Verwaltung**

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

**TOP 5     Anfragen der Ratsmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in